

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebührensatzung
für die Nutzung des Friedhofs „RuheForst Bell am Laacher See“
der Ortsgemeinde Bell vom 00.00.2023

Der Gemeinderat Bell hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) sowie den §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bell vom 05.04.2023 erhält folgende Änderungen:

§ 3, Buchstabe D:

D) Herstellung und Befestigung eines Markierungsschildes (Größe 12 x 10 cm, einschließlich Beschriftung	50 EUR
--	--------

§ 3, Buchstabe E:

Für die Beisetzung an einem Samstag wird zusätzlich zur regulären Beisetzungsgebühr ein Zuschlag von je Urnenbeisetzung erhoben.	50 %
--	------

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bell, den 00.00.2023

(Dienstsiegel)

gez. Stefan Zepp
Ortsbürgermeister